

# Handreichung zur Beantragung Erweiterter Führungszeugnisse (EFZ)

## **Gesetzliche Pflicht**

Gemäß §72a, SGB VIII sind ehrenamtlich Tätige in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gesetzlich zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Die Umsetzung des Gesetzes wurde in die Hände der kommunalen Jugendämter gelegt, die hierzu Vereinbarungen mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit (dazu gehört auch der VCP) schließen.

## **Pflicht in Baden**

Bei uns im VCP Land Baden sind seit der Landesversammlung 2016 alle badischen VCP-Mitglieder, die als Mitarbeiter auf Stammes-, Bezirks- oder Landesebene tätig sind, verpflichtet ein EFZ bei der Bundeszentrale einzureichen.

Stammesleitungen stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter zeitnah zur Prävention Sexualisierter Gewalt geschult sind und die Selbstverpflichtung des VCP e.V. ausgehändigt bekommen haben.

Schulungsmaßnahmen können über das Landesbüro gebucht werden.

Gut Pfad,

Stella Peter André  
Deine Landesleitung

## Ablauf

1. Bestätigung der Stammesleitung über ehrenamtliche Tätigkeit (Download: Vorlage 1)  
Die Vorlage muss mit den eigenen Daten angepasst werden!
2. Beantragung des EFZ bei der Meldebehörde (z.B.: Bürgerbüro) mit der Bestätigung (s. Punkt 1).  
Ihr erhaltet das EFZ direkt per Post. Dies kann einige Wochen dauern!
3. Der Ehrenamtliche schickt das EFZ mit einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme an die Bundeszentrale (Download: Vorlage 2).  
Hinweis auf den Umschlag: EFZ
4. Zwei Beauftragte und speziell geschulte Mitarbeiter der Bundeszentrale nehmen Einsicht.

Es wird das Ausstellungs- und Gültigkeitsdatum in der Mitgliederverwaltung vermerkt, sofern keine einschlägigen Eintragungen vorliegen. Sollten einschlägige Eintragungen vorhanden sein, wird Kontakt mit dem Landesbüro bzw. der Landesleitung aufgenommen.

5. Die Bundeszentrale erstellt eine Bescheinigung über die Einsichtnahme und schickt sie dem Antragssteller zu.
6. Der Antragssteller legt die Bescheinigung der Einsichtnahme (Punkt 5) dem Stammesleiter vor.
7. Der Stammesleiter führt einen Nachweis über die vorgelegten Führungszeugnisse.  
Ab Herbst 2016 wird außerdem ein Zugriff über die Mitgliedersoftware möglich sein. Es ist dann ersichtlich, wann das EFZ vorgelegt wurde und wann ein Neues vorgelegt werden muss.

## Das musst du besorgen

1. Bestätigung über ehrenamtliche Tätigkeit herunterladen (Vorlage 1) und ausfüllen und von deinem Stammesleiter ausfüllen lassen. Landesmitarbeiter, die nicht mehr auf Stammesebene aktiv sind, erhalten die Bestätigung über das Landesbüro.
2. Einverständniserklärung zur Einsichtnahme des EFZ (Vorlage 2) ausfüllen und ausdrucken
3. Ein DIN B4 Umschlag an die Bundeszentrale Wichernweg 3, 34121 Kassel adressieren und den Vermerk „EFZ“ auf den Umschlag schreiben. Wichtig: deine Absenderadresse auf den Umschlag schreiben!